

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0061/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.09.2019
Klinikum St. Marien; Betrauungsakt Aktualisierung der Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2019		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Jens Wein		
Beratungsfolge	17.10.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.11.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2019 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In seiner Sitzung am 03.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Amberg einen Betrauungsakt für das Klinikum St. Marien beschlossen (Vorlage Nr. 002/0071/2017), der am 07.04.2017 ausgefertigt worden ist.

In § 3 des Betrauungsaktes sind Ausgleichszahlungen an das Klinikum für Jahresfehlbeträge und erforderliche Investitionszuschüsse im Rahmen des jeweiligen Jahreswirtschaftsplans geregelt.

Dabei können von der Stadt Amberg nur Jahresfehlbeträge für sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse übernommen werden, nicht aber für sonstige Tätigkeiten des Klinikums, die unberücksichtigt bleiben.

Die Abrechnung und Zuordnung von Erträgen und Kosten auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und auf andere Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, erfolgt anhand der Daten der Finanzbuchhaltung, soweit die Erträge und Aufwendungen einzelnen Konten zugewiesen sind bzw. nach den Maßgaben der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählenden Bereiche sowie die Parameter für die Aufteilung in der Kosten- und Leistungsrechnung werden in einer Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes, die jährlich fortgeschrieben wird, festgelegt.

Beiliegend wird die entsprechende Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes für 2019 vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anlage, wie vorgelegt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: 1

(Unterschrift Referatsleiter)